

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung der Bundesregierung	3
2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen	4
3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten	5
3.1 Vereinte Nationen (VN)	5
3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)	5
3.1.2 United Nations-African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) und United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)	6
3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)	7
3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)	7
3.2 Europäische Union (EU)	8
3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)	8
3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)	9
3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)	9
3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)	10
3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)	11

	Seite
3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	11
3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)	12
3.2.8 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)	12
3.2.9 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	13
3.2.10 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	13
4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	14
4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)	14
5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)	14
6. Frontex.....	15
7. Aus- und Fortbildung	16
7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM).....	16
7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen	17
8. Fazit und Ausblick.....	18

1. Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen im Jahr 2021 (Vorjahresberichte: Drucksachen 18/12445, 19/6540, 19/20496, 19/26635 und 19/32708). Damit wird der vom Deutschen Bundestag am 23. September 2016 angenommenen Entschließung „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ entsprochen. Wie in den Vorjahresberichten wird zudem über das deutsche Engagement bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie in dem im April 2021 beendeten deutschen bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) informiert. Darüber hinaus wird über Maßnahmen der Trainingsinstitute und der Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten für Einsätze in internationalen Polizeimissionen berichtet.

Ein einschneidendes Ereignis im Rahmen der deutschen polizeilichen Auslandseinsätze im Jahr 2021 war die Beendigung des bilateralen Engagements im „German Police Project Team“ (GPPT) in Afghanistan. Anknüpfend an die Entscheidung der USA und der NATO-Partner zum Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan entschied die Bundesregierung, die Arbeit des deutschen Polizeiprojektbüros am 30. April 2021 zu beenden. Die letzten 17 Polizistinnen und Polizisten reisten am 28. April aus Kabul bzw. am 30. April 2021 aus Mazar-e Sharif aus. Damit endete die langjährige Tradition deutschen polizeilichen Engagements in Afghanistan. Im Rahmen der laufenden externen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zwischen 2013 und 2021 in Afghanistan ist auch das GPPT Gegenstand der Untersuchung. Die aus dieser Evaluierung resultierenden Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sollen, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in Afghanistan seit August 2021, in die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Engagements der Bundesregierung in fragilen und Krisenkontexten einfließen und dort nutzbar gemacht werden.

Der Einsatz wird derzeit auch im Zuge des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und im Rahmen der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ aufgearbeitet.

Die Arbeit der in Missionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten wurde auch im Jahr 2021 durch die andauernde COVID-19-Pandemie erschwert. Wie schon in 2020 mussten Aktivitäten der Missionen zum Schutz des eingesetzten Personals und der Bevölkerung der Gastgeberländer reduziert werden. Im Jahr 2021 waren zwar in überschaubarem Umfang Erkrankungen entsandter Polizistinnen und Polizisten zu verzeichnen, dank der von den Missionen und nationaler Seite ergriffenen Maßnahmen kam es aber nicht zu schweren Krankheitsverläufen von deutschen Bediensteten. Die Missionen konnten die Kernaufgaben ihrer Mandate durchgängig erfüllen.

Dies vollzog sich vor dem Hintergrund einer in vielen Einsatzgebieten zunehmend volatilen politischen und Sicherheitslage. Beispielhaft seien die erneuten Putsche in Mali im Mai 2021 und in Sudan im Oktober 2021 genannt. Beide Umstürze stellten die angelaufenen Transitionsprozesse in Frage, warfen Fragen nach der Legitimität der nationalen Kooperationspartner der dort eingesetzten Missionen auf und erforderten ein engmaschiges Monitoring der Sicherheitslage im Interesse der deutschen Polizistinnen und Polizisten. Insbesondere in mehreren Staaten der Sahel-Region war zudem eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage durch Aktivitäten nichtstaatlicher extremistischer Akteure zu verzeichnen. Auch außerhalb Afrikas erfolgte der Einsatz des in Missionen entsandten Personals unter schwierigen Bedingungen.

Die Bundesregierung ist gleichwohl davon überzeugt, dass es das internationale polizeiliche Engagement – wo immer es im deutschen Interesse liegt und politisch sowie unter Sicherheitsgesichtspunkten vertretbar ist – auszubauen gilt. Da dies nur mit einem gleichzeitigen Aufwuchs der Beteiligung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder möglich sein wird, haben Bund und Länder mit der *Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Einsatzes von Polizeibeamtinnen und -beamten der Länder in internationalen Polizeimissionen durch die Erstattung der Personalkosten der Länder durch den Bund* eine finanzielle Entlastungsmöglichkeit für Länder geschaffen, die sich mit Bediensteten an internationalen Polizeimissionen beteiligen. Bundesseitig geht mit dieser die Erwartung einher, dass die eröffneten finanziellen und personalwirtschaftlichen Spielräume der Länder für ein verstärktes Auslandsengagement genutzt werden.

Im Zuge des 24. Europäischen Polizeikongresses am 14. und 15. September 2021 in Berlin veranstaltete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Fachpanel zum Thema „UN Peacekeeping and EU Crisis Management: Strategic Partnership and Cooperation in the Field“, u. a. zu Planungs-, Abstimmungs- und Kooperationsprozessen zwischen Missionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen im Fall eines Einsatzes im gleichen Gastland, wie z. B. in Mali, Somalia und Libyen.

2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2021 mit 137 (175)¹ Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie am bilateralen Polizeiprojekt „German Police Project Team“ (GPPT) in Afghanistan. Der Frauenanteil betrug 21,9 Prozent (17,2 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum pro Tag 65 (79) Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Von den insgesamt 137 Polizistinnen und Polizisten waren 76 (69) im Rahmen der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) in 9 (7) EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2021 17,2 Prozent (17,4 Prozent). Durchschnittlich waren pro Tag im Berichtszeitraum 43 (38) Polizistinnen und Polizisten an GSVP-Missionen der Europäischen Union eingesetzt.

Insgesamt 30 (27) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in 4 (4) Missionen der Vereinten Nationen (VN) ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug im Jahr 2021 50 Prozent (29,6 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum an jedem Tag 14 (14) deutsche Polizistinnen und Polizisten in Missionen der Vereinten Nationen im Einsatz.

An der „Special Monitoring Mission“ (SMM) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Ukraine gab es wie im Vorjahr keine Beteiligung.

Darüber hinaus hat Deutschland bis Ende April 2021 das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) fortgeführt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 31 (79) Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 10 Prozent (12,7 Prozent). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum, Januar bis Ende April 2021, 20 (29) Polizistinnen und Polizisten an den Standorten Mazar-e Sharif und Kabul tätig.

Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf Basis der Freiwilligkeit. Voraussetzung ist das Bestehen nationaler Eignungsauswahlverfahren und eine erfolgreiche Bewerbung in einem internationalen Auswahlverfahren bei der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die „Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen“ (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2021 insgesamt 663 (571) polizeirelevante Funktionen an die entsendenden Dienststellen des Bundes und der Länder zur Ausschreibung übersandt. Hierbei handelte es sich auch um Mehrfachausschreibungen gleicher Funktionen.

Von den ausgeschriebenen Funktionen entfielen fünf (53) Funktionen auf das bilaterale Projekt GPPT, 510 (452) Funktionen auf GSVP-Missionen der Europäischen Union und 70 (59) Funktionen auf Missionen der Vereinten Nationen. In Bezug auf die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurden 59 (51) Funktionen, davon alleine 40 Stellen für Monitore ausgeschrieben. Zudem wurden durch die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen im Jahr 2021 insgesamt 17 (19) Vertragsstellen im Sekretariat der Vereinten Nationen über die Entsender ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen folgten neun (sieben) Bewerbungen. Für eine Verwendung im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) wurden sechs (vier) Funktionen ausgeschrieben, auf die Ausschreibungen wurden drei Bewerbungen (keine Bewerbung) vorgelegt.

In den Auswahlverfahren, in denen seitens der Mandatgeber u. a. auf eine Steigerung des Anteils an Polizistinnen aber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der sich beteiligenden Staaten geachtet wird, wird neben dem Wissen über den Mandatgeber, das Mandat der jeweiligen Mission und die ausgeschriebene Funktion auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere in den frankophonen EU-Missionen in der Sahel-Zone ist dies eine erfolgskritische Voraussetzung, die viele deutsche Polizistinnen und Polizisten weiterhin vor eine besondere Herausforderung stellt. Im Jahr 2021 wurden für die Mission EUCAP Sahel Niger zwei (vier) Bewerbungsvorgänge vorgelegt, beide konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden. In der ebenfalls frankophonen Mission der Vereinten Nationen MINUSMA wurden fünf Bewerbungen vorgelegt, hier konnten sich zwei Bewerber und eine Bewerberin durchsetzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Rückgang der Entsendezahlen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die phasenweise Reduzierung der operativen Tätigkeiten in allen Missionsgebieten infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aus selbigem Grund kam es in allen Missionen zu einer temporären Aussetzung von Neu-Entsendungen.

Zwar wurden bei Polizeien des Bundes und der Länder in den vergangenen Jahren zusätzliche Haushaltsstellen geschaffen, die mittelfristig zu einer Stärkung der Beteiligung an internationalen Friedensmissionen führen könnten. Diese Personalentwicklung spiegelte sich jedoch nach wie vor nicht in den Entsendezahlen im Jahr 2021

¹ Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

wider. Auf Grund der Dauer der Laufbahnausbildung stehen neu eingestellte Beamtinnen und Beamte den Dienststellen nicht unmittelbar zur Verfügung. Dies gilt noch mehr für hoch qualifizierte, umfassend geschulte und dienstferne Beamtinnen und Beamte, die in internationale Friedensmissionen entsandt werden können. Grundsätzlich schreiben die „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ eine Mindestdienstzeit von acht Jahren vor, bevor deutsche Polizistinnen und Polizisten in internationale Missionen entsandt werden können.

3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten

3.1 Vereinte Nationen (VN)

Im Koalitionsvertrag 2021 ist das Bekenntnis zur Rolle Deutschlands als weiterhin „verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit“ festgehalten. Friedensmissionen VN sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung: Multilateral eingebettet und durch den VN-Sicherheitsrat mandatiert, sind sie ein etabliertes und weit hin anerkanntes Instrument, um bewaffnete Konflikte einzudämmen, Gewalt gegen Zivilisten zu reduzieren und multidimensionale Transitionsprozesse einzuleiten. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine konzeptionelle Fortentwicklung des VN-Peacekeepings ein und unterstützt die Reforminitiative „Action for Peacekeeping“ (A4P) von VN-Generalsekretär António Guterres.

Im Zuge des am 6. und 7. Dezember 2021 von Südkorea ausgerichteten „Peacekeeping Ministerials“ der VN hat die Bundesrepublik im polizeilichen Bereich ihre Unterstützung im Fortbildungsbereich durch Abgabe eines verbindlichen Unterstützungsangebots an die VN zugesichert. Das deutsche Angebot umfasste die Möglichkeit für die VN, für den Zeitraum von 2022 bis 2023 jährlich bis zu vier sog. „Mobile Training Teams“ für polizeistellende Staaten zur Durchführung von missionsvorbereitenden Trainingsmaßnahmen und/oder Trainingsmaßnahmen während laufender Missionsteilnahme abzurufen; zusätzlich wurden Teilnahmemöglichkeiten an ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland angeboten. Die möglichen Trainingsbereiche umfassen u. a. den Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten, insbesondere von Kindern, bürgernahe Polizeiarbeit („community-oriented policing“), Projektmanagement sowie die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für die Vorbereitung auf Missionsteilnahmen oder für die Prävention und Verfolgung von sexueller und genderbasierter Gewalt.

Zum deutschen Beitrag bei der Fortentwicklung der „UN Training Architecture“ wird auf die Ausführungen unter 7.1 verwiesen.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie setzten sich die im Vorjahresbericht geschilderten Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus auch in 2021 weitgehend fort.

3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Die politische Lage im Missionsgebiet war im Berichtszeitraum geprägt von den Parlamentswahlen im Februar, die ohne größere Zwischenfälle verliefen.

Die Sicherheitslage in Kosovo war im Berichtszeitraum allgemein stabil, muss aufgrund der besonderen politischen Situation im serbisch bewohnten Norden dort jedoch differenziert betrachtet werden.

Die Regierung von Premierminister Kurti geht konsequent gegen organisierte Kriminalität und Korruption vor. Vom Polizeihauptquartier in Pristina geführte Polizeieinsätze im Norden können dort jederzeit zur Änderung der Sicherheitslage führen. Die große Anzahl an illegalen Schusswaffen in Verbindung mit Interessen der Organisierten Kriminalität im Norden spielt hierbei keine unwesentliche Rolle. Der Berichtszeitraum war zudem geprägt von einer bilateralen Krise mit Serbien, inklusive grenznahen serbischen Militärflügen, die Mitte September 2021 durch einen Streit über die Anerkennung von Kfz-Kennzeichen ausgelöst wurde.

Die Tätigkeiten der UNMIK richteten sich im Berichtszeitraum an dem sogenannten „Strategic Framework 2019-21“ aus. In diesem Rahmen war UNMIK unter anderem am Vertrauensbildungsprozess unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung beteiligt. Es wurden „Programmatic Activities“/Projekte begleitet und (mit-)finanziert.

Diese Maßnahmen dienen der Stärkung und Konsolidierung des Friedens und der Stabilität im Kosovo. Zudem sollen sie die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner Kosovos sicherstellen.

Die Polizeikomponente der Mission (UNPOL) besteht aus zehn Polizistinnen und Polizisten, die u. a. in der Interpol Liaison Unit (ILU), oder der Operational Liaison Unit (OLU) tätig sind. Insgesamt gehörten in 2021 drei deutsche Polizistinnen und Polizisten zu dieser Polizeikomponente.

3.1.2 United Nations-African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) und United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)

Der Jahreswechsel 2020/2021 bedeutete das Ende eines mehr als 13 Jahre andauernden, gemeinsam durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen geführten Friedenssicherungseinsatzes gemäß Kapitel VII der VN-Charta. In Einklang mit der Sicherheitsratsresolution 2559 stellte die United Nations-African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) alle operativen Aktivitäten ein. Ebenfalls zum Jahreswechsel nahm die mittels Resolution 2524 eingerichtete politische Sondermission United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS) ihre Arbeit auf.

Verbleibende Aufgabe der UNAMID war es, beginnend ab dem 1. Januar 2021 und mit Ziel des Abschlusses bis zum 30. Juni 2021, das Personal inklusive der Ausstattung in die jeweiligen Heimatländer zurückzuführen, die Standorte der Vereinten Nationen an lokale Institutionen zu übergeben und in enger Abstimmung mit dem Länderteam der Vereinten Nationen noch laufende Projekte zu finalisieren bzw. zu übergeben. Ein deutscher Polizist war hierbei bis Juni 2021 als Assistent des Leiters der Polizeikomponente, als Leiter des Bereichs Strategie und Budget und zugleich als Verantwortlicher für die Erstellung von Abschlussberichten an entscheidender Stelle beteiligt. Bis Ende Februar 2021 gelang es, 95 Prozent aller Polizistinnen und Polizisten zu repatriieren. Bei der Übergabe der VN-Standorte („Team Sites“) kam es leider immer wieder entweder kurz vor oder kurz nach der Übergabe zu Plünderungen. Hierbei wurde allerdings allein zivile Ausstattung wie z. B. Inneneinrichtung, Klimaanlage und Generatoren, nicht jedoch polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel, insbesondere keine Waffen, erbeutet. Mit der Ausreise des deutschen Polizisten im Juni 2021 endete auch die deutsche Beteiligung an UNAMID.

Beginnend ab dem 1. Januar 2021 nahm die Mission UNITAMS ihre Arbeit auf. Geleitet von dem deutschen Sondergesandten des VN-Generalsekretärs, Volker Perthes, galt es zunächst, insbesondere den Personalkörper der Mission aufzubauen, um das in Resolution 2524 verankerte Mandat umzusetzen. Bereits 2020 hatte die Bundesregierung beschlossen sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an der Mission UNITAMS zu beteiligen. Im März 2021 reiste die erste deutsche Polizistin aus und trat ihren Dienst als Beraterin für die sudanesisch Polizei hinsichtlich Ermittlungstätigkeiten an. Im Juli 2021 reisten vier weitere deutsche Polizistinnen und Polizisten als Bestandteil eines achtköpfigen „Specialised Police Teams“ (SPT) zur Unterstützung bürgernaher Polizeiarbeit und Bekämpfung sexualisierter und genderbasierter Gewalt nach Sudan. Dieses Team wird ergänzt durch norwegische, tunesische und gambische Kolleginnen und Kollegen und soll in einem projektorientierten Ansatz die Fähigkeiten der sudanesischen Polizei in diesem Aufgabengebiet nachhaltig stärken. Deutschland stellt mit fünf Polizistinnen und Polizisten den größten Anteil an der aus insgesamt 21 „Individual Police Officers“ (IPO) bestehenden Polizeikomponente. Insbesondere mit der Personalstellung für das SPT hat sich Deutschland verpflichtet, die Mission im Allgemeinen und das SPT im Besonderen nicht nur punktuell, sondern langfristig zu unterstützen.

Die Arbeit der Mission einschließlich der Polizeikomponente war 2021 geprägt von der instabilen politischen Lage in Sudan. Die positiven politischen Entwicklungen der Vorjahre setzten sich zunächst im ersten Halbjahr 2021 fort. So wurden z. B. ehemals bewaffnete Oppositionsgruppen sowohl in das Kabinett als auch in den Souveränitätsrat integriert. Beginnend ab September 2021 verschlechterte sich die Lage allerdings zusehends. Scheiterte ein erster Putschversuch im September noch, so übernahm das Militär unter Kommando von General al-Burhan am 25. Oktober 2021 endgültig die Macht und setzte die Zivilregierung fest bzw. zwang deren Mitglieder im weiteren Verlauf zum Rücktritt. Als Reaktion auf den Putsch kam es immer wieder zu Großdemonstrationen der Zivilbevölkerung gegen die Militärherrschaft. Diese Demonstrationen wurden durch Sicherheitskräfte zum Teil brutal niedergeschlagen.

Im Lichte dieser politischen Entwicklungen gestaltete sich auch die Arbeit der Mission UNITAMS schwierig. Gerade die Arbeit der Polizeikomponente war geprägt von einem zunächst nicht in erforderlichem Maße bestehenden Zugang zu den Leitungsebenen der sudanesischen Polizei (SPF). So konnte erst im September 2021 ein gemeinsamer Workshop mit der SPF durchgeführt werden, um den tatsächlichen Bedarf an Unterstützung zu erheben. Auf dessen Ergebnissen basierend wurde ein erster Projektplan für das SPT sowie ein dazugehöriger Aktionsplan erarbeitet. Diese sollen in 2022 umgesetzt werden. Bestehende Pläne für mit der SPF durchzuführende Workshops und Trainingsmaßnahmen mussten aufgrund der politischen Entwicklungen Ende 2021 zunächst zurückgestellt werden. Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum gegenüber Sudan dafür eingesetzt, dass UNITAMS ihrem Mandat entsprechend arbeiten kann.

3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

Die politische Lage in Mali war in 2021 geprägt von dem sich an den Militärputsch vom August 2020 anschließenden Transitionsprozess und den sich aus dessen Verzögerung durch die malische Führung resultierenden Spannungen zwischen Mali und der Region bzw. der internationalen Gemeinschaft. Im Mai 2021 kam es nach internen Machtkämpfen innerhalb der Transitionsregierung zu einer erneuten Machtübernahme der Junta, in deren Folge sich Assimi Goïta zum Transitionspräsidenten ernennen ließ. Als sich die Verzögerung der für Februar 2022 vereinbarten Wahlen abzeichnete, reagierte die Regionalorganisation ECOWAS mit der Verhängung von Sanktionen. Bis zu deren Aufhebung nach Festlegung des Transitionskalenders im Juli 2022 begleitete MINUSMA die Verhandlungen als Vermittler. Auch bei der Wiederaufnahme des stockenden Friedensprozesses im August 2022 spielte MINUSMA nach Überwerfungen zwischen der Transitionsregierung und den Nordgruppen und einer vorübergehenden Aussetzung des Umsetzungsprozesses im Oktober 2021 durch Vermittlung zwischen den Parteien eine zentrale Rolle. Fortgesetzt blieb Mali im Berichtszeitraum das Einsatzgebiet der Vereinten Nationen, in dem die meisten direkten Angriffe auf Personal der Vereinten Nationen verübt werden. Angriffe auf Konvois der Mission, entweder durch Beschuss oder durch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen, erfolgten regelmäßig. In 2021 kamen insgesamt 20 Angehörige der Mission durch direkte Angriffe oder Sprengstoffanschläge ums Leben. Deutsche Polizistinnen und Polizisten waren in 2021 nicht unmittelbar von Angriffen auf die Vereinten Nationen betroffen.

Trotz des schwierigen politischen Umfelds und der sich weiter verschlechternden Sicherheitslage konnte die Polizeikomponente der MINUSMA auch in 2021 die malischen Sicherheitsbehörden punktuell beim Aufbau eigener Kapazitäten unterstützen. So wurden beispielsweise in der Region Mopti mehr als 100 Polizistinnen und Polizisten hinsichtlich der Sicherung von Wahlen, dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Bekämpfung von Terrorismus, inklusive der Ermittlung nach Sprengstoffanschlägen, geschult. Diese Trainings wurden in Teilen in Zusammenarbeit mit dem United Nations Institute for Training and Research (UNITAR) und der EU-Mission EUCAP Sahel Mali geplant und durchgeführt. Darüber hinaus wurde basierend auf der Zusammenarbeit zwischen MINUSMA und der malischen Polizei erstmals ein Modul für die Bekämpfung konfliktbasierter sexueller Gewalt in das Trainings-Curriculum aufgenommen. Im September 2021 wurden die ersten 700 Polizistinnen und Polizisten diesbezüglich geschult. In diesem Zusammenhang wurden darüber hinaus designierte Räumlichkeiten für die Aufnahme von Anzeigen sexueller und genderbasierter Gewalt in mehreren Polizeistationen in den Regionen Gao, Mopti und Timbuktu eingerichtet.

Insgesamt waren in 2021 17 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der MINUSMA eingesetzt, darunter durchgängig ein Beamter der bayrischen Polizei als Leiter des Stabes der Polizeikomponente. Zudem leisteten weitere deutsche Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst in Bamako, Gao, Timbuktu und Mopti – sowohl in operativen Funktionen als Streifenbeamtinnen und -beamte als auch in Stabsfunktionen, wie z. B. dem gemeinsamen Führungs- und Lagedienst. Darüber hinaus waren in 2021 vier deutsche Polizistinnen und Polizisten als Bestandteil des Specialised Training Teams zur Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Terrorismus eingesetzt. Dessen Aufgaben werden seit 2018 gemeinsam mit niederländischen Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen. Corona-bedingt bestanden sowohl hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Trainingsmaßnahmen als auch hinsichtlich der Teilnehmeranzahl Beschränkungen. Insgesamt wurden 2021 25 Trainingsmaßnahmen mit insgesamt 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Im August 2021 wurde das durch Fördermittel der Bundesregierung in Höhe von 825.000 Euro finanzierte Projekt der Errichtung eines Schulungsgebäudes für die malische Polizei durch die Vereinten Nationen formal abgeschlossen.

3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

Das Jahr 2021 war politisch insbesondere von den weiter fortbestehenden innenpolitischen Spannungen zwischen der somalischen Bundesregierung und den föderalen Gliedstaaten geprägt. Der Wahlprozess zu einem Zweikammerparlament wurde am 28. April 2022 mit 16-monatiger Verspätung abgeschlossen. Die Abgeordneten wurden in indirekter Wahl von Delegierten gewählt. Der Wahlprozess wurde von einer Serie von Anschlägen begleitet.

Trotz der vorgenannten Schwierigkeiten gelang es der Polizeikomponente von UNSOM unter Leitung von Polizeidirektor Meinolf Schlotmann (Nordrhein-Westfalen), auch in 2021 positive Akzente hinsichtlich des Kapazitätenaufbaus der somalischen Polizeien zu setzen. Ein wichtiges Instrument hierfür war das „Joint Police Programme“ (JPP), ein Projektpaket, welches zu großen Teilen von Deutschland finanziert wird und welches es ermöglicht, die Polizeientwicklung in Somalia finanziell zu unterstützen. So wurden aus dem JPP unter anderem Polizeistationen an mehreren Standorten, ein Polizeiausbildungszentrum in Baidoa sowie Ausrüstung und Teile

der Gehälter für somalische Polizistinnen und Polizisten finanziert. Unterstützung wurde sowohl an die somalische Bundespolizei als auch an die jeweiligen Polizeien der föderalen Gliedstaaten geleistet. Darüber hinaus unterstützte die UNSOM-Polizeikomponente den Gliedstaat Galmudug beim Wiederaufbau der eigenen Polizei, z. B. durch die Koordinierung von Trainingsmaßnahmen für insgesamt 700 Polizistinnen und Polizisten im Bereich der Menschenrechte und hinsichtlich einer bürgerorientierten Polizeiarbeit. Fortgesetzt beriet die UNSOM-Polizeikomponente sowohl die Bundesregierung als auch die Regierungen der Gliedstaaten hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und der Fortschreibung ihrer strategischen Dokumente, die als Grundlage des Polizeiaufbaus in den jeweiligen Administrationen dienen.

Alle genannten Unterstützungsmaßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit den ebenfalls vor Ort befindlichen Partnern, wie z. B. der EU-Mission EUCAP Somalia, der durch die Afrikanische Union geführten Mission African Union Mission to Somalia (AMISOM), den Vertreterinnen und Vertretern des VN-Länderteams und den jeweiligen Botschaften. Die in 2015 und 2016 speziell hierfür geschaffenen Gremien, wie z. B. das „Police Professional Development Board“ und die „Police Project Coordination Cell“, haben sich als geeignete Abstimmungsgremien erwiesen.

Neben Herrn Polizeidirektor Schlotmann waren in 2021 vier weitere deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Sie versahen ihren Dienst in Mogadischu und in den Außenstellen in Baidoa und Galmudug als Beraterinnen und Berater für die jeweiligen Innenministerien der somalischen Bundesregierung bzw. der jeweiligen föderalen Gliedstaaten.

3.2 Europäische Union (EU)

Die Weiterentwicklung und Stärkung der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bleibt für die Bundesregierung prioritär. Den zentralen Rahmen dafür bildet die weitere Umsetzung des 2018 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossenen „Pakts für die zivile GSVP“ („Civilian CSDP Compact“). Am 19. November 2021 fand die dritte Überprüfungskonferenz („Annual Review Conference“) zum „Compact“ statt. Trotz durchgehend verabschiedeter nationaler Umsetzungspläne in den Mitgliedstaaten konnten zahlreiche, v. a. hoch spezialisierte Planstellen in den Missionen nicht mit sekundiertem Personal besetzt werden. Zu den Prioritäten der Umsetzung für die verbleibende Laufzeit des „Compact“ bis Frühsommer 2023 zählen daher u. a. die Erhöhung des Anteils sekundierten Personals, insbesondere des Anteils von Frauen auf allen Ebenen, verstärkte zivilmilitärische Zusammenarbeit, wie auch eine verbesserte Sichtbarkeit der GSVP-Missionen.

Ein weiterer Ansatz in diesem Zusammenhang ist, die Rolle der zivilen GSVP als sicherheitspolitisches Instrument der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu schärfen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Ausgestaltung der Kooperation von GSVP-Missionen mit Behörden bzw. Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres. In diesem Rahmen hat der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) bereits mehrere sogenannte „Minikonzepte“ zu möglichen Beiträgen ziviler GSVP-Missionen beispielsweise bei Terrorismusbekämpfung, Kontrolle irregulärer Migration und Grenzmanagement, entwickelt, um den Nexus zwischen innerer und äußerer Sicherheit effektiv zu operationalisieren. Weitere Potentiale in diesem Zusammenhang bilden Kooperationsabkommen zwischen z. B. Frontex und GSVP-Missionen (Pilotvorhaben: EUCAP Sahel Niger).

Der „Strategische Kompass“ (SK) als sicherheitspolitisches Grundlagendokument für die kommenden fünf bis zehn Jahre wurde – wie schon während des Berichtszeitraums vorgesehen – im März 2022 vom Europäischen Rat indossiert. Der SK beinhaltet neben verteidigungspolitischen Schwerpunkten auch Aspekte des zivilen Krisenmanagements und verfolgt das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Souveränität Europas, insbesondere die Krisenmanagementfähigkeiten der GSVP, zu stärken.

Die Vorgaben aus dem SK für eine Weiterentwicklung der zivilen GSVP sollen dann ab 2023 in Form konkreter Maßnahmen in einen „Compact 2.0“ überführt werden.

3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

Zur sicherheitspolitischen Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu UNSOM verwiesen.

Basierend auf einer strategischen Evaluierung der Mission und dem daraus resultierenden Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat der Rat der Europäischen Union am 1. Dezember 2020 das Mandat der EUCAP Somalia angepasst und dessen Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Transformation der Mission weg von einer vormals rein maritimen Ausrichtung hin zu einer gesamtheitlichen Unterstützung der somalischen Institutionen setzt sich in diesem Mandat fort. So wurden z. B. im Operationsplan der Mission erstmals klare Einsatzlinien und Aufgaben etabliert, die die Unterstützung der somalischen Polizeien außerhalb der maritimen Kapazitäten beschreiben.

Entlang dieser neuen Einsatzlinien wurde z. B. die Unterstützung des somalischen Interpol-Verbindungsbüros fortgesetzt. Dies führte zum ersten Besuch durch das Interpol-Hauptquartier in Somalia seit 30 Jahren und der Erarbeitung eines gemeinsamen Planes zum Ausbau der somalischen Kapazitäten im ersten Halbjahr 2021. Seit dem zweiten Halbjahr ist es nunmehr dem somalischen Verbindungsbüro möglich, auf internationale Datenbanken zuzugreifen. Ziel der Unterstützung in diesem Bereich bleibt die volle Interpol-Mitgliedschaft Somalias.

Auch konnten weitere Erfolge bei der Integration der sogenannten „Darwish-Einheiten“ (geschlossene Polizeieinheiten) in die Strukturen der somalischen Bundespolizei erreicht werden. Basierend auf einem mit EUCAP-Unterstützung entwickelten ganzheitlichen Darwish-Konzept wurde ein Darwish-Hauptquartier und somit erstmals eine zentrale Führungsstruktur etabliert. In Somaliland wurden signifikante Erfolge bei der Unterstützung des Aufbaus maritimer Fähigkeiten erreicht. Ein deutscher Polizist ist dort als Berater für die Küstenwache eingesetzt. Nach früheren Corona-bedingten Absagen konnten in 2021 sowohl Trainingsmaßnahmen wiederaufgenommen als auch Infrastrukturmaßnahmen finalisiert werden. Durch den deutschen Polizisten wurden zwei Management-Kurse für die mittlere Führungsebene für insgesamt 47 Angehörige der Küstenwache und der Polizei geplant und durchgeführt. Der Bau von Trainingseinrichtungen auf dem Gelände des Hauptquartiers der Küstenwache wurde durch den deutschen Polizisten eng begleitet und fachlich unterstützt.

Darüber hinaus waren in 2021 zwei weitere deutsche Polizisten in der EUCAP Somalia in der Sicherheitsabteilung der Mission eingesetzt. Ein Beamter war hierbei in Mogadischu als „Mission Security Officer“ für die ständige Aus- und Bewertung der Sicherheitslage und die entsprechende Anpassung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts der Mission zuständig. Ein weiterer Polizist war als Bestandteil des Personenschutzes für Missionsangehörige in Somaliland tätig. Stellvertretender Missionsleiter ist seit Juli 2020 ein deutscher ziviler Experte, sekundiert durch das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF).

Im Oktober 2021 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Obergrenze der Beteiligung an EUCAP Somalia von bisher fünf auf zukünftig bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten beschlossen und hiermit den Willen zum Ausdruck gebracht, sich an der Mission EUCAP Somalia zukünftig stärker zu beteiligen.

3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die 2006 eingerichtete zivile GSVP-Mission EUPOL COPPS hatte zunächst den Auftrag der Polizeiberatung, der 2008 auf den Rechtsstaatlichkeitssektor erweitert wurde. Das Mandat umfasst seitdem die Reform des Sicherheits- und Justizsektors der palästinensischen Autonomiebehörde. Die Mission beschränkt sich in ihrer Beratungsleistung auf strategische Initiativen und auf die Koordination der internationalen Unterstützung. Sie bedient dabei vier operative Felder: Reform und Entwicklung des palästinensischen Innenministeriums und der Palestinian Civil Police; Unterstützung der palästinensischen Justiz; Unterstützung zur Verbesserung der institutionellen Kooperation zwischen Akteuren des Justiz- und des Sicherheitssektors sowie Koordination und Kooperation mit internationalen Akteuren. Eine stabile rechtsstaatliche Staatsstruktur der palästinensischen Gebiete ist eine Voraussetzung für eine durch die EU angestrebte friedliche Zwei-Staaten-Lösung. Das aktuelle Mandat läuft vorbehaltlich der fortgesetzten Zustimmung des Staates Israel bis zum 30. Juni 2023.

Der Nahost-Friedensprozess stand im Berichtszeitraum weiter vor großen Herausforderungen und die Sicherheitslage in Palästina und in Israel galt als volatil. Die Anzahl und Qualität sicherheitsrelevanter Ereignisse stieg seit Anfang 2021 spürbar an.

Für internationale Missionsangehörige galten diverse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Eine konkrete Gefährdungslage für internationale Missionsangehörige ergab sich dennoch nicht. Gezielte Übergriffe auf Internationale waren nicht zu erwarten und haben auch nicht stattgefunden.

Die Personalgesamtstärke der Mission betrug zum Ende des Berichtszeitraums 53 internationale und 35 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2021 waren zwei deutsche Polizisten bei der EUPOL COPPS eingesetzt. Ein deutscher Polizist war als Leitender Polizeiberater im Bereich Training tätig, ein weiterer als Polizeiberater im Bereich Familienschutz und Jugend. Weiterhin bekleidet eine deutsche zivile Expertin, die durch das Zentrum für Friedenseinsätze (ZIF) sekundiert ist, seit Juli 2018 den Posten der stellvertretenden Missionsleiterin.

3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Vor dem Hintergrund eines im Jahr 2005 geschlossenen israelisch-palästinensischen Grenzabkommens wurde die zivile GSVP-Mission EUBAM Rafah vom Rat der EU am gleichnamigen Grenzübergang eingerichtet. Entsprechend des Mandats soll die nicht mit Exekutivrechten ausgestattete Mission beim Aufbau von palästinensischen Kapazitäten unterstützen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Grenzbehörden verbessern und die Operationen am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gazastreifen und Ägypten überwachen.

Die Mission unterstützt als neutraler Akteur die Vertrauensbildung zwischen Israelis und Palästinensern. Gleichzeitig ist es Ziel, die Durchführung von Grenzkontrollmaßnahmen in palästinensische Führungsverantwortung zu übergeben. Das aktuelle Mandat läuft vorbehaltlich der fortgesetzten Zustimmung des Staates Israel bis zum 30. Juni 2023.

Die Sicherheitslage in Palästina und in Israel galt im Berichtszeitraum als volatil. Die Gefährdungsbewertung seitens der Mission verblieb bei „medium“. Für internationale Missionsangehörige galten diverse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit.

Im Großraum Tel Aviv bestanden im Berichtszeitraum keine unmittelbaren Gefahren für Missionsangehörige durch Fremdeinwirkung. Die Nähe zum Gazastreifen machte Tel Aviv jedoch zum Hauptziel für Raketenangriffe der Hamas. Der letzte gezielte Beschuss fand im Mai/Juni 2021 statt.

Im Übrigen wird auf Darstellung der sicherheitspolitischen Lage in den Ausführungen zu EUPOL COPPS verwiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen der EUBAM Rafah und der Allgemeinen Grenzverwaltung („General Authority for Border and Crossing“) sollte ursprünglich bereits im März 2020 mit der Entsendung eines „Specialised Team“ (ST) einen neuen Höhepunkt finden. Der Auftrag des ST wäre, Personal der im Vorjahr abgeschlossen installierten Kommando- und Kontrollzentrale in Jericho in deren Tätigkeitsfeldern zu schulen. Der im Bundestagsbericht des Vorjahres angekündigte Einsatz mit deutscher Beteiligung musste jedoch aus pandemiebedingten Fürsorgegründen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Auch im Jahr 2021 kam dieses ST nicht zum Einsatz.

Im Berichtszeitraum war ein deutscher Polizist in der Mission tätig, der seinen Dienst als grenzpolizeilicher Experte am 1. Dezember 2021 angetreten hat.

3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)

Der Auftrag der im Jahr 2012 eingerichteten Mission EUCAP Sahel Niger lag auch in 2021 unverändert in der Beratung und Ausbildung der nigrischen Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie hinsichtlich der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie der Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten im Grenz- und Migrationsmanagement. Dem Bereich der eigentlichen Ausbildung kommt hierbei eine immer geringere Bedeutung zu, da diese Aufgabe inzwischen zum überwiegenden Teil durch nigrische Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen wird. Diese werden hinsichtlich der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Mission beraten.

Das Jahr 2021 war geprägt von einer sich weiter verschlechternden Sicherheitslage. Die Präsenz terroristischer bzw. bewaffneter Gruppen, insbesondere in den Grenzregionen Nigers, stellte die Sicherheitsbehörden fortgesetzt vor große Herausforderungen. Angriffe bzw. Anschläge auf nigrische Sicherheitskräfte führten regelmäßig zu Toten und Verletzten. Auch die Zivilbevölkerung Nigers war regelmäßig das Ziel von Angriffen. Deutlich wurde die Verschlechterung der Sicherheitslage insbesondere bei der um 75 Prozent gestiegenen Anzahl ziviler Todesopfer im Rahmen von Angriffen bzw. Anschlägen von bewaffneten und terroristischen Gruppen in 2021 verglichen mit 2020.

Im Mai 2021 konnte die Aufstellung der zweiten Mobilien Grenzschutzkompanie („Compagnie Mobile de Contrôle des Frontières“, CMCF) durch deren Inauguration formal abgeschlossen werden. Dieses in 2019 begonnene Projekt wurde unter Federführung der EUCAP Sahel Niger und mit bilateraler finanzieller und personeller Unterstützung europäischer Mitgliedstaaten konzipiert und umgesetzt und kann als Beispiel für zukünftige Einbindung bilateraler Maßnahmen in die Arbeit von GSVP-Missionen dienen. Die Etablierung einer dritten Einheit ist bereits in Planung. Darüber hinaus hat die nigrische Nationalgarde das Konzept der mobilen Einheiten aufgenommen und gemäß den eigenen Bedürfnissen angepasst. Die Mission unterstützte auch hier bei der Umsetzung der Konzeption.

Am 16. Januar 2021 hat der Rat der EU beschlossen, die bis dato als stellvertretende Missionsleiterin tätige Leitende Polizeidirektion Antje Pittelkau (Berlin), zur Leiterin der Mission zu ernennen. Somit übernahm erstmals eine deutsche Polizistin die herausgehobene Funktion einer Missionsleiterin.

Die Personalgesamtstärke der Mission betrug zum Ende des Berichtszeitraums 126 internationale und 79 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Leiterin waren in 2021 sechs weitere deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt (davon zwei weiblich). Sie versahen ihren Dienst als Beraterinnen und Berater für Menschenrechte und Genderfragen, als Übungsberaterinnen und -berater, als Beraterinnen und Berater für den Führungs- und Lagedienst und als Personenschützerinnen und -schützer. In diesen Funktionen haben sie sowohl

im Rahmen der strategischen Beratung der nigrischen Behörden als auch durch die Unterstützung missionsinterner Abläufe zur erfolgreichen Implementierung des Mandats beigetragen.

3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

Auch als Folge der Maidan-Revolution 2013/2014 bat die ukrainische Regierung die Europäische Union um Unterstützung bei nachhaltigen Reformen ihrer Strafverfolgungs- und Rechtsstaatsinstitutionen, um bei der Bevölkerung verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. So wurde im Dezember 2014 die zivile GSVP-Mission EUAM Ukraine mit dem Auftrag der strategischen Beratung zur Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors eingerichtet. Neben diesem Schwerpunkt beinhaltet das Mandat die Beratung zur Umsetzung angestrebter Reformprozesse sowie die unterstützende Koordination, um die Zusammenarbeit zwischen ukrainischen und internationalen Akteuren zu fördern. Das im Berichtszeitraum in Kraft gesetzte Mandat der EUAM Ukraine erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 31. Mai 2024.

Zentrale Herausforderungen des Staates blieben im Berichtszeitraum, also noch vor Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022, der Kampf gegen den politischen Einfluss der Oligarchen und gegen Korruption sowie das Vorgehen gegen den militärischen Konflikt im Donbas und die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland. Im Kampf gegen Korruption waren die umfassenden Reformen der Justiz und ihrer Organe maßgeblich, die Staatspräsident Selensky zur obersten Priorität erklärt hatte.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Tätigkeit der Mission, auch vor dem Hintergrund einer engen vertrauensbildenden Zusammenarbeit und Sichtbarkeit für die lokale Zivilgesellschaft, kam neben einer „mobilen Einheit“ den regionalen Außenstellen in Lemberg, Charkiw, Odessa und Mariupol zu.

Die Sicherheitslage im Missionsgebiet war im Berichtszeitraum weitgehend stabil und ruhig mit Ausnahme der Lage entlang der sogenannten Kontaktlinie (Waffenstillstandslinie) in der Ostukraine. Die EUAM Ukraine hatte die Sicherheitsstufe 3 (Verlegung der Kräfte in vorgegebene Sicherheitsbereiche) für die Gebiete Donezk, Luhansk und Krim festgelegt. Die hohe Konzentration von russischen Militäreinheiten an der ukrainischen Ostgrenze gab Anlass zur Besorgnis. Im Berichtszeitraum waren viele beidseitige Verletzungen der Waffenruhe an der Kontaktlinie in der Ostukraine, sowohl im Luhansker als auch im Donezker Bereich zu verzeichnen. Nach Berichten des ukrainischen Verteidigungsministeriums hatte Russland im Berichtsjahr mehr als 90.000 Soldaten an der gesamten Grenze zur Ukraine stationiert. Somit bestand dort – neben der Lage an der Kontaktlinie – eine weitere Bedrohungslage.

Die in die Mission entsandten deutschen Polizistinnen und Polizisten waren im Berichtszeitraum überwiegend in den genannten Außenstellen tätig und befassten sich dort mit verschiedenen Projekten im kriminalpolizeilichen und allgemeinpolizeilichen Bereich. Hervorzuheben war die durch einen Bundespolizisten in Kiew wahrgenommene Aufgabe als Polizeiberater für die Leitung der ukrainischen Grenzschutzbehörde bzw. der Zollverwaltung. Dabei stand die Implementierung der integrierten Grenzverwaltung sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität im Vordergrund.

Hervorzuheben ist auch der temporäre Einsatz eines deutsch-niederländischen Spezialisierten Trainingsteams („Specialised Team“), dem zwei deutsche Polizisten angehörten. Zusammen mit einer niederländischen Kollegin führten sie im zweiten Halbjahr 2021 als Kurzzeitexperten vier Fortbildungsmaßnahmen durch und konnten so 80 Multiplikatoren der ukrainischen Bereitschaftspolizei schulen. Das Training folgte dem Konzept der „Best Practices“ der GSVP. Neben den Inhalten zur Verbesserung der Methoden- und Lehrkompetenzen wurden die Standards im Bereich Menschenrechte, Geschlechterperspektive und demokratische Grundsätze vermittelt. Die Trainings fanden in Charkiw, Odessa und Dnipro statt.

Insgesamt waren im Jahr 2021 sechs deutsche Polizistinnen und Polizisten längerfristig in der EUAM Ukraine eingesetzt. Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Ukraine setzte sich Ende 2021 aus 169 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 170 Lokalkräften zusammen.

3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

Die Grenzunterstützungsmission der Europäischen Union in Moldau und der Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine) wurde 2005 durch die Europäische Kommission auf der rechtlichen Grundlage einer zwischen den drei beteiligten Akteuren beschlossenen Absichtserklärung ins Leben gerufen. Ziel der Mission ist es, einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu leisten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den ukrainischen, den moldauischen sowie den moldauisch-transnistrischen Grenz- bzw. Zollverwaltungsbehörden durch Einführung von Handlungsstandards zu harmonisieren. Davon umfasst ist die unterstützende Be-

kämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität vorrangig im Bereich von Kriegswaffen- und Betäubungsmittelschmuggel. Das aktuelle Mandat der EUBAM Moldova/Ukraine hat bis zum 30. November 2023 Gültigkeit.

Bei der EUBAM Moldova/Ukraine handelt es sich nicht um eine GSVP-Mission, sondern um ein Projekt der Europäischen Kommission. Dieses musste ab August 2021 aufgrund von Budgetschwierigkeiten die Arbeit zeitweise einstellen. Die drei zum fraglichen Zeitpunkt in die Mission entsandten deutschen Zollbeamtinnen und -beamten verließen daher im August 2021 das Missionsgebiet. Erst im Dezember 2021 reiste ein deutscher Polizist wieder in das Missionsgebiet ein.

Die Sicherheitslage in der Republik Moldau war im Berichtszeitraum überwiegend ruhig und stabil. Dies galt für die moldauisch-ukrainische Grenze ohne das ukrainisch-transnistrische Grenzsegment und für das Gebiet der Republik Moldau ohne Transnistrien.

Die Sicherheitslage für das ukrainisch-transnistrische Grenzsegment und den Großraum Odessa sind davon differenziert zu betrachten: Im transnistrischen Grenzsegment waren die Spannungen nach wie vor sehr groß. Die Anwesenheit von russischen Truppen in Transnistrien wurde sowohl von der Republik Moldau als auch von der Ukraine als ständige Bedrohung angesehen. Die Mission vermied es, sich dem Grenzverlauf am transnistrischen Grenzsegment zur Ukraine hin zu nähern. Auf moldauischer Seite war einzig das speziell eingerichtete und geschulte „Transnistrian Settlement Team“ an der Demarkationslinie tätig.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum neun deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte in der EUBAM Moldau/Ukraine eingesetzt. Die Beamtinnen und Beamten waren überwiegend als „Crime Unit Expert“ bzw. „Customs Crime Expert“ tätig. Hervorzuheben sind die Leitung der Außenstelle Otaci, sowie die stellvertretenden Leitungen der Außenstellen Odessa und Cahul.

3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

Zur Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Georgien auf der einen und Russland sowie den von Russland effektiv kontrollierten abtrünnigen Gebieten Südossetien und Abchasien auf der anderen Seite, welche im „Sechs-Punkte-Plan“ festgeschrieben sind, wurde 2008 die zivile europäische Beobachtermission EUMM Georgia eingerichtet. Neben dem Hauptquartier in Tiflis ist die Mission in den Regionalstellen in Mtskheta, in Gori und in Zugdidi vertreten. Die Mission agiert als deeskalierender, aktiv beobachtender Akteur zwischen den Parteien entlang der Verwaltungsgrenzen („Administrative Boundary Line“, ABL) und trägt dafür Sorge, dass der eingefrorene Konflikt sich nicht erneut verschärft. Jedoch hat sie nach wie vor keinen Zugang zu Abchasien und Südossetien. Das im Berichtszeitraum aktuelle Mandat lief bis zum 14. Dezember 2022.

Die sicherheitspolitische Lage ist auch im Jahr 2021 als angespannt zu bezeichnen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 30 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUMM Georgien eingesetzt. Bis zu seinem Einsatze Mitte 2021 war der ehemalige Leiter des deutschen Polizeikontingents im Missionshauptquartier in Tiflis im Sicherheitsbereich tätig. Der überwiegende Teil der deutschen Missionsangehörigen ist mit Streifen- und Dokumentationstätigkeit als sogenannter „Monitor“ eingesetzt, wobei auch mehrere Funktionen als „Teamleader“ oder „Operations Officer“ besetzt wurden. Der Gesamtpersonalkörper der Mission setzte sich Ende 2021 aus 216 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 117 lokalen Kräften zusammen.

3.2.8 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)

Die Verschiebung der ursprünglich für Dezember 2021 terminierten Wahlen auf unbestimmte Zeit hat sich jedenfalls zeitweise negativ auf die Sicherheitslage sowohl in und um Tripolis, aber auch im Westen Libyens ausgewirkt.

Das Mandat der EUBAM Libya wurde basierend auf den Empfehlungen einer strategischen Evaluierung der Mission am 18. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2023 verlängert und blieb im Wesentlichen unverändert. Am 26. Oktober 2021 wies das libysche Außenministerium die Mission überraschend an, alle Aktivitäten im Bereich Modernisierung der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden einzustellen. Als Grund für die Suspendierung wurden Zweifel an der rechtlichen Grundlage der bereits im Jahr 2018 erfolgten Aufgabenerweiterung der Mission um die genannten Aufgabengebiete zitiert. Seit Oktober 2021 ist somit lediglich der Bereich Unterstützung der Grenzpolizeibehörden substanziell tätig.

Trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen vor Ort ist es der EUBAM Libya gelungen, eine permanente Arbeitspräsenz in Tripolis zu gewährleisten. Mit Stand Ende 2021 waren durchgehend ca. zwei Drittel des Personals der Mission in Tripolis eingesetzt.

Fortgesetzt gut war die Zusammenarbeit mit den libyschen Grenzbehörden. So konnten zur Vorbereitung zukünftiger Unterstützung Evaluierungen der Leistungsfähigkeit der libyschen Grenzpolizei an den südlichen Landgrenzen sowie an einem Grenzübergang zu Tunesien durchgeführt werden. Basierend auf diesen Ergebnissen und der durch libysche Behörden mit Hilfe der Mission erstellten Übersichten von Trainingsbedarfen kann Unterstützung zukünftig noch zielgerichteter erfolgen. Darüber hinaus wurde die libysche Küstenwache bei der Erstellung eines Handbuchs für maritime Einsätze im Einklang mit internationalen Regeln für die Schifffahrt und maritimen Gesetzen unterstützt.

Im Jahr 2021 erfolgten durch die Mission insgesamt fünf Ausschreibungen. Im Rahmen dieser Ausschreibungen hat sich allein ein deutscher Polizist schlussendlich erfolglos beworben. Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission einzusetzen und ist hierfür in konkreten Gesprächen mit Entsendern, die insbesondere über grenzpolizeiliche Expertise verfügen.

3.2.9 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

Die Mission EULEX wurde 2008 als größte zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU eingerichtet. Die Umsetzung von operativen Mandatsinhalten erfolgt durch die Unterstützung der kosovarischen Sicherheitsbehörden im Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sowie durch Vorhalten einer geschlossenen Polizeieinheit als Rückfallebene. Im Justizbereich leistet die Mission weiterhin einen unterstützenden Beitrag für die gegen Kriegsverbrechen ermittelnden „Sonderkammern“ in Den Haag durch robustes Monitoring des kosovarischen Justizsektors, durch Fachexpertise in der forensischen Medizin als auch durch Zeugenschutzprogramme. Darüber hinaus flankiert EULEX den Belgrad-Pristina-Dialogprozess, der seit Juli 2020 wiederaufgenommen wurde und Fortschritte bei den Themen Vermisste, Rückkehr Vertriebener und Wirtschaftszusammenarbeit erzielte.

Zur sicherheitspolitischen Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu UNMIK verwiesen.

Das aktuelle Mandat der Mission läuft bis zum 14. Juni 2023. Im Rahmen eines Transformationsprozesses wurde eine strukturierte Reduzierung des Missionspersonals vorangetrieben. Die Gesamtpersonalstärke der Mission setzte sich Ende 2021 aus 225 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 164 Lokalkräften zusammen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 15 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EULEX Kosovo eingesetzt. Dabei sind die Tätigkeiten von deutschen Polizistinnen und Polizisten in der Personal- und Trainingsabteilung der Mission, der Verbindungsbeamtenfunktion zum kosovarischen Nachrichtendienst als auch die Funktion des Polizeiberaters für die Region Nordkosovo hervorzuheben.

3.2.10 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)

Die zivile GSVP-Mission EUAM Iraq wurde im Oktober 2017 auf Ersuchen der irakischen Regierung um Unterstützung bei der Durchführung einer Reform im zivilen Sicherheitssektor (SSR) eingerichtet. Das Mandat umfasst die Beratung in den Bereichen des Personal-Managements, des Grenzmanagements, der Korruptionsbekämpfung (im Finanz- und Verwaltungssektor), bei der Bekämpfung von Geldwäsche und illegalem Kulturgüterhandel. Dabei wird auch die Reform der irakischen Sicherheitsbehörden thematisiert. Eine besondere Herausforderung besteht weiterhin in der Koordinierung und Abstimmung mit anderen internationalen Partnern im Missionsgebiet wie den Vereinten Nationen und der NATO-Mission. Das im Berichtszeitraum geltende Mandat lief bis zum 17. April 2022.

Die sicherheitspolitische Lage war im Berichtszeitraum als angespannt bis kritisch zu bezeichnen. Die Gefährdungslage wurde als hoch eingestuft. Die Parlamentswahlen im Oktober 2021 verliefen ohne substanzielle Vorfälle. Im November kam es zu einem Drohnenangriff auf die Residenz von Premierminister Kadhimi in der Internationalen Zone.

Im Berichtszeitraum waren drei deutsche Polizisten in der Mission tätig. Zusätzlich war mit dem Leitenden Polizeidirektor Christoph Buik (Bundespolizei) ein Bundespolizist als Leiter der Mission eingesetzt. Alle deutschen Polizisten waren am Einsatzort Bagdad tätig. Der Leiter des deutschen Kontingents unterstützte die Beratung im Bereich der nationalen Sicherheitsgesetzgebung. Dies bezog sich auf Beratung im Bereich der Anwendung des

Zeugenschutzgesetzes einschließlich des Aufbaus einer Zeugenschutzeinheit. Einen Schwerpunkt der Missionstätigkeit während des Berichtszeitraums stellte die Umsetzung des Auftrages zur Etablierung einer Missionspräsenz in Erbil dar, an der ein deutscher Polizist maßgeblich beteiligt war und die 2022 abgeschlossen werden soll.

Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Iraq setzte sich Ende 2021 aus 68 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 27 Lokalkräften zusammen.

4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)

Die OSCE SMM Ukraine wurde im März 2014 auf Ersuchen der ukrainischen Regierung und auf Beschluss aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten bei der OSZE eingesetzt. Das Mandat lief am 31. März 2022 infolge von russischer Blockade der Mandatsverlängerung aus, die Mission wird bis Herbst 2022 abgewickelt. Internationales Personal wurde nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges evakuiert.

Die OSCE SMM Ukraine war eine zivile Mission mit ca. 800 zivilen unbewaffneten Beobachterinnen und Beobachtern und ca. 500 lokalen Angestellten. Die Mission sollte zum einen die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, vor allem den Waffenstillstand und den Rückzug schwerer Waffen, überwachen. Zum anderen sollte die OSCE SMM Ukraine durch ihre deeskalierende und neutrale Präsenz Spannungen zwischen den Konfliktparteien reduzieren, den Dialog vor Ort fördern und stabilisierend auf die Sicherheitslage wirken. Der Einsatzschwerpunkt der Mission lag, ungeachtet der Mandatsgültigkeit für das gesamte ukrainische Staatsgebiet, in den umkämpften Donbas-Regionen um Donezk und Luhansk. Im Rahmen des Monitorings durch Missionsangehörige erfolgte die Erarbeitung und ständige Aktualisierung des Lagebilds. Weiterhin flossen in das Berichtswesen die gewonnenen Informationen aus der Nutzung von Drohnen und anderer Überwachungstechnik ein, um die Einhaltung und Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu überwachen. Dokumentiert wurden neben den Bewegungen von militärischem Gerät auch konkrete Waffenstillstandsverstöße.

Im Jahr 2021 waren keine deutschen Polizistinnen und Polizisten bei der OSCE SMM Ukraine eingesetzt. Insgesamt gab es für diese Mission in 2021 Jahr 59 relevante Stellenausschreibungen, davon 40 Monitorstellen. Ein deutscher Bewerber hatte sich bei der Ausschreibung der Stelle eines „Monitoring Team Leader“ durchgesetzt. Zu der für März 2022 vorgesehenen Entsendung kam es aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht mehr. „Deputy Chief Monitor“ der OSCE SMM Ukraine war seit März 2019 eine deutsche über das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) sekundierte zivile Expertin, die vom 1. April bis zum 31. Juli 2022 die Leitung innehatte.

5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)

Am 30. April 2021 endete vor dem Hintergrund der Entscheidung der USA und der NATO-Partner zum Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan, das bilaterale Engagement des GPPT. Die letzten deutschen Polizistinnen und Polizisten des GPPT sind am 28. April aus Kabul bzw. am 30. April 2021 aus Mazar-e Sharif ausgereist.

Die mit dem Abzug einzuleitenden Maßnahmen haben die Arbeit des GPPT vom Zeitpunkt der Entscheidung des BMI bis zum Abzug im Wesentlichen bestimmt. Sowohl das Hauptquartier des GPPT in Kabul als auch die Außenstelle in Mazar-e Sharif mussten personell wie materiell rückabgewickelt werden.

Politisch war das Umfeld in der ersten Jahreshälfte 2021 gekennzeichnet durch anhaltende Uneinigkeit zwischen verschiedenen Machtzentren um Präsident Ghani und anderen einflussreichen politischen Persönlichkeiten sowie die stockenden Friedensverhandlungen zwischen Delegationen der Republik und den Taliban vor dem Hintergrund zunehmender militärischer Erfolge der Taliban. Mit dem Fall Kabuls am 15. August 2021 haben die Taliban in Afghanistan die Macht übernommen.

Deutschland engagierte sich seit dem Jahr 2002 im Rahmen der zivil-polizeilichen Zusammenarbeit in Afghanistan. Hierfür wurden im Jahr 2021 bis zum Abzug insgesamt 23 deutsche Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 13 Prozent. Die Leitung oblag einem Polizeibeamten der Bundespolizei.

Der Kapazitätsaufbau der afghanischen Behörden folgte einem zweigleisigen Ansatz aus Beratung und Zurverfügungstellung dienstlicher Ausstattung und Infrastruktur. Die internationalen Flughäfen in Kabul und Mazar-e Sharif waren auch in 2021 Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem GPPT und der afghanischen Polizei. Wie in den Vorjahren konnten Schulungen im Bereich der Luftsicherheit und des Dokumentenwesens sowie für die flughafenspezifische Entschärfergruppe durchgeführt werden.

Das Diensthunde-Projekt mit der „Afghan Border Police“ (ABP) wurde durch den Bau einer Diensthundezuchtstätte für die afghanische Grenzpolizei in Kabul fortgeführt. Darüber hinaus führte das GPPT kriminalpolizeiliche Beratungsleistungen der Abteilungen „Crime Investigation Department“ (CID), „Criminal Technic Department“ und des INTERPOL-Zentralbüros (NCB) im afghanischen Innenministerium durch. Das GPPT baute diesen Bereich vor dem Hintergrund dessen zivil-polizeilichen Charakters aus. So hatte das GPPT auch den internationalen (Ko-)Vorsitz für die koordinierende „Technical Working Group Law Enforcement“ übernommen. Nachdem das afghanische Innenministerium entschieden hatte, den Frauenanteil bei der ABP am Flughafen Kabul deutlich zu erhöhen, setzte das GPPT einen weiteren Schwerpunkt in der Betreuung und Begleitung dieser bis dahin nur allgemein-polizeilich ausgebildeten Polizistinnen hin zu professionellen Grenzpolizistinnen. Insbesondere konnten von Februar bis März 2021 am Flughafen Kabul Selbstverteidigungskurse für weibliche Beschäftigte der afghanischen Grenzpolizei durchgeführt werden.

6. Frontex

Zusätzlich zum Engagement in internationalen Friedensmissionen werden seit November 2015 Polizistinnen und Polizisten der Länder gemeinsam mit der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Zollverwaltung in ausgewählten Operationen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Die Beteiligung der Länder, des Bundeskriminalamtes und der Zollverwaltung an Frontex-Einsatzmaßnahmen trägt zur Entlastung der dort eingesetzten Grenzschutzbeamtinnen und -beamten bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen.

Für die Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, dass bei Grenzschutzeinsätzen an den EU-Außengrenzen die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden. Dazu gehört vor allem die Wahrung der Grund- und Menschenrechte. Rechtswidrige Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen (sog. Pushbacks) werden durch die Bundesregierung nicht toleriert. Bei allen Sachverhalten, die Hinweise auf derartiges Fehlverhalten beinhalten, wird eine unverzügliche, transparente und lückenlose Aufklärung gefordert.

Der Schwerpunkt lag im Jahr 2021 weiterhin auf der Überwachung der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeer sowie des westlichen Balkans zur Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei vom 30. Juli 2021 bis zu dessen Einstellung am 30. November 2021 an dem Soforteinsatz der Agentur Frontex zur Unterstützung der litauischen Behörden an der EU-Außengrenze zu Belarus. Frontex unterstützte Litauen in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 105 Einsatzkräften und drei Hubschraubern bei der Grenzüberwachung. Hiervon stellte die Bundespolizei durchgängig 20 Polizistinnen und Polizisten sowie einen Polizeihubschrauber (inklusive Besatzung).

Die von Frontex koordinierten Einsätze, an denen sich Deutschland 2021 mit 928 Beamtinnen und Beamten (Mehrfachnennungen) der Polizeien des Bundes (davon 927 Entsendungen der Bundespolizei und eine Entsendung des Bundeskriminalamtes), 154 Beamtinnen und Beamten der Länder und 19 Angehörigen der Zollverwaltung beteiligte, fanden vor allem in Griechenland, Italien, Spanien, Albanien und Bulgarien statt.

Insgesamt leisteten deutsche Einsatzkräfte im Jahr 2021 ca. 53.000 Einsatztage bei Frontex-Einsätzen (2020 ca. 38.500). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen regelmäßig ein Jahr beträgt, wurden deutsche Beamtinnen und Beamte der Kategorie 3 (kurzfristige Abordnungen von Personal der Mitgliedstaaten gem. Artikel 57 der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache) in Frontex-Operationen in der Regel für zwei Monate eingesetzt und erbrachten hier ca. 33.000 Einsatztage. Seit 2021 werden im Rahmen des Ausbaus der Ständigen Reserve erstmalig Beamtinnen und Beamte der Kategorie 2 (langfristige Abordnungen von Personal der Mitgliedstaaten gem. Artikel 56 der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache) eingesetzt. Hier beträgt die planmäßige Verwendungszeit 24 Monate. Dieser Personenkreis (61 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte) leistete im Jahr 2021 ca. 20.000 Einsatztage.

Entsendungen im Einzelnen:

Im Rahmen der Frontex-Operation „Poseidon“ waren die deutschen Polizistinnen und Polizisten auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros eingesetzt und mit der Grenzüberwachung, der Identitätsfeststellung und Registrierung von Migrantinnen und Migranten beauftragt. Weiterhin beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung der Polizeien der Länder und der Zollverwaltung an dem Einsatz mit zwei Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Grenzüberwachung. Deutschland unterstützte die Operation „Poseidon“ mit bis zu 22 Polizistinnen und Polizisten. Darüber hinaus war Deutschland mit bis zu 15 Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Frontex-Operation an den griechischen Außengrenzen zur Türkei, Nord-Mazedonien und Albanien beteiligt.

In Bulgarien waren im Jahr 2021 89 Polizistinnen und Polizisten im Rahmen von Frontex an der bulgarisch-türkischen Landgrenze und am Flughafen Sofia bei der Grenzüberwachung eingesetzt.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden im Rahmen der Frontex-Operation „Themis“ in den Hotspots Taranto, Trapani, Cagliari und Lampedusa sowie dem hotspotähnlichen „Centre for First Aid, Assistance and Identification“ in Syrakus. Deutschland beteiligte sich an der Operation „Themis“ mit bis zu sechs Beamtinnen und Beamten.

In Spanien war die Bundespolizei mit Unterstützung der Länderpolizeien an den Operationen „Indalo“ und „Minerva“ auf dem Festland und auf den Kanarischen Inseln im Rahmen von Registrierungs- und Befragungsmaßnahmen mit bis zu sieben Beamtinnen und Beamten beteiligt.

Im Rahmen des in Albanien im Jahr 2019 begonnenen operativen Drittstaateneinsatzes an der albanisch-griechischen Grenze beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung der Polizeien der Länder mit bis zu 22 Polizistinnen und Polizisten an den Grenzüberwachungsmaßnahmen sowie an Kontrollmaßnahmen an zwei Grenzübergängen.

Insgesamt war die Bundespolizei im Rahmen von Frontex-koordinierten Einsätzen in 26 Ländern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU sowie in Staaten des Westbalkans aktiv.

7. Aus- und Fortbildung

7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)

Das Jahr 2021 war für die Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) – die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit dem Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze (HfPolBW) in Böblingen, die Bundespolizeiakademie Lübeck (BPOLAK) und das Landesamt für Aus-, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) – weiterhin eine große Herausforderung. Die COVID-19-Pandemie erforderte es auch im Jahr 2021, die gesamte Jahresplanung fortlaufend anzupassen und flexibel auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren. Ein hohes Maß an Flexibilität seitens der Trainingsinstitute ermöglichte jedoch, dass selbige ihre Kernaufgaben, die Durchführung verpflichtender Seminare zur Vorbereitung deutscher Polizistinnen und Polizisten auf Auslandseinsätze, erfüllen konnten. Dies war nur durch innovative und auf die jeweilige Situation angepasste Lösungen für die vor der Ausreise stehenden Beamtinnen und Beamten leistbar. Wo möglich, wurden Präsenzveranstaltungen teilweise durch Onlineformate ersetzt.

2021 fanden an den drei Trainingsinstituten 15 zweiwöchige Basisseminare, 43 ein- bis vierwöchige Vorbereitungsseminare (VBS) und 16 drei- bis fünftägige Nachbereitungsseminare (NBS) sowie 14 Sprachseminare (Französisch, Englisch) statt. Sechs Seminare wurden u. a. im Rahmen der gemeinsamen Trainingspartnerplattform zusammen mit Trainerinnen und Trainern des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) zusammen mit zivilen Expertinnen und Experten durchgeführt. Insgesamt nahmen 1030 Polizistinnen und Polizisten, davon 78 anderer Nationen, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der drei Trainingsinstitute teil.

Vom 22. bis 26. November 2021 fand an der Bundespolizeiakademie in Lübeck das erste „Hostile Environment Awareness Training“ (HEAT) als Pilotlehrgang im Beisein eines Vertreters des „European Security and Defence College“ (ESDC) aus Brüssel und des Kooperationspartners, der „Folke Bernadotte Academy“ aus Schweden, statt. Hierbei handelt es sich um ein Training, welches für Missionen der Europäischen Union mit hohem Sicherheitsrisiko für Missionsangehörige obligatorisch ist.

Im Rahmen der 2019 etablierten „European Union Civilian Training Group“ (EUCTG) bildeten die drei Trainingsinstitute gemeinsam mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze ZIF und Partnern aus Schweden und Irland sowie dem „Geneva Centre for Security Policy“ ein Konsortium als ziviler Trainingskoordinator (CCT) und führten in dieser Funktion eine europaweite Evaluierung hinsichtlich des Trainingsbedarfs im Bereich Führung und Management durch. Der Bericht hinsichtlich des Bedarfs wurde an die koordinierende Stelle im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) übergeben und wird nunmehr dort geprüft. Basierend auf dem Bericht soll der EAD zukünftig im Zusammenwirken mit den zivilen Trainingskoordinatoren bedarfsgerechte Trainingspläne erstellen.

In Fortsetzung der seit 2019 laufenden Initiative zur Reformierung der Trainingsarchitektur der Vereinten Nationen wurden in 2021 erste Pilot-Seminare basierend auf den durch die Mitgliedsstaaten gemeinsam mit den Vereinten Nationen erarbeiteten Curricula durchgeführt. Darüber hinaus aktualisierte das „Integrierte Trainingsreferat

der Vereinten Nationen“ (ITS) auch das Basistraining für alle Polizistinnen und Polizisten, die in VN-Friedensmissionen zum Einsatz kommen. Hieran war ein deutscher Polizist, der gegenwärtig seinen Dienst bei ITS in New York verrichtet, maßgeblich beteiligt. Die neuen Trainingsinhalte wurden im Frühjahr 2021 im Rahmen eines Pilotseminars evaluiert, an dem auch ein Vertreter der deutschen Trainingsinstitute teilnahm. Nach erfolgter Validierung der Inhalte führten die Vereinten Nationen beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2021 erste „Train-the-Trainer-Seminare“ durch. Alle drei deutschen Trainingsinstitute haben nunmehr nach den neuen Standards zertifizierte Trainer.

Erstmals hat Deutschland Ende 2021 Seminare, die in Deutschland angeboten werden, in den von den Vereinten Nationen administrierten „Light Coordination Mechanism“ (LCM) gemeldet. Hierbei handelt es sich um einen – im militärischen Bereich schon länger bestehenden – Mechanismus, der dazu dienen soll, Länder, die Training benötigen, und Länder, die Trainingsmaßnahmen anzubieten haben, zusammenzuführen.

7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen

Um zur Umsetzung der Ziele des Bundestagsbeschlusses „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ aus dem Jahr 2016 beizutragen, verbessert das Fachgebiet die internationale Qualifikation und damit die Bewerbungschancen der Studierenden der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) – angehende Führungskräfte in den Polizeien des Bundes und der Länder – für internationale Verwendungen (Ausbildung), veranstaltet ein umfangreiches Seminarangebot für deutsche und ausländische polizeiliche Führungskräfte (Fortbildung) und schafft anwendungsbezogenes Wissen über zurückliegende und gegenwärtige Einsätze, um Rückschlüsse über deren Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten zu ziehen (Forschung). Schließlich bringt das Fachgebiet seine Expertise in Beratungsleistungen für die ministerielle Ebene ein, u. a. als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) und des Beirats Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung.

Das Fachgebiet wurde im Jahr 2017 zunächst als Pilotprojekt des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingerichtet. Im Dezember 2021 hat das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei die Verstetigung des Fachgebiets ab dem 1. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Wesentliche Grundlage dieser Entscheidung war eine Evaluierung des Fachgebiets.

An der zentralen Lehrveranstaltung des Fachgebiets zum Thema „Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit“ als Teil des Moduls „Einführung in die Europäische polizeiliche Kooperation sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ nahmen im Jahr 2021 267 Masterstudierende teil. Das darauf aufbauende und in Kooperation mit der Niederländischen Polizeiakademie durchgeführte Wahlpflichtmodul zum Thema „Polizeiliches Engagement in internationalen Kontexten“ haben 14 Studierende der Deutschen Hochschule der Polizei und der Niederländischen Polizeiakademie erfolgreich abgeschlossen. Für beide Lehrveranstaltungen wurden hochrangige Referierende aus internationalen und europäischen Polizeiorganisationen und Einsätzen sowie einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen.

Im Jahr 2021 bot das Fachgebiet sieben Fortbildungsveranstaltungen mit internationalem Polizeibezug an. Dies erfolgte zumeist als Kooperationsveranstaltung mit anderen Behörden (z. B. Frontex und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen). Die jährliche Arbeitstagung „Internationale Polizeimissionen“ wurde im Jahr 2021 unter dem Thema „Rebuilding the Police in Afghanistan – Looking Back to the Future“ als Hybridveranstaltung mit 46 Teilnehmenden durchgeführt. Für die Arbeitstagung wurden hochrangige Rednerinnen und Redner gewonnen, u. a. der ehemalige afghanische Außenminister Mohammed Haneef Atmar. Weiterhin veranstaltete das Fachgebiet ein mehrtägiges Seminar bei der EU-Agentur Frontex in Warschau mit 17 nationalen und internationalen Teilnehmenden aus verschiedenen Landesministerien, Polizeibehörden und Polizeihochschulen. Schließlich führte das Fachgebiet fünf Online-Seminare zu aktuellen Themen mit Bezug zu internationalen Friedensmissionen (z. B. strategische Beratung, Disziplinarrecht und Diversität) sowie zur Internationalen Polizeiorganisation Interpol durch. An den Online-Seminaren nahmen insgesamt 438 Personen teil, darunter zahlreiche Teilnehmende aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie dem außer-europäischen Ausland.

Im Auftrag der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebiets im Jahr 2021 ein Forschungsprojekt mit Titel „Umsetzung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluation 2020 und Vorbereitung einer Prozessevaluation im Rahmen des Ausbildungs- und Ausstattungsprogramms der Bundesregierung zugunsten ausländischer Polizeikräfte (AAH-P)“ durchgeführt. Im Rahmen des Projekts haben sie zur Einführung und Weiterentwicklung von Zielbildungs-, Monitoring- und Evaluationsinstrumenten für eine Verbesserung des Projektmanagements des AAH-P wesentlich beigetragen, die Zielsetzungen und Methoden von

Prozessevaluationen in verschiedenen Formaten vermittelt sowie eine Studie zu Vorbereitungsbedarfen von als Kurzzeitexperten im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe eingesetzten Trainerinnen und Trainern erarbeitet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Ex-ante-Evaluation wurden im Dezember 2021 in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundespolizeipräsidentium und dem Bundeskriminalamt vorgestellt und abschließend erörtert. Die Studie zu den Vorbereitungsbedarfen für Kurzzeitexperten ist seit Ende Januar 2022 verfügbar.

Darüber hinaus beteiligte sich das Fachgebiet an einer Evaluation zum Thema „Protection in UN Peace Operations“, die vom internationalen „Effectiveness of Peace Operations Network“ (EPON) durchgeführt wurde. Schließlich hat das Fachgebiet einen Sammelband mit dem Titel „Die Evaluation der internationalen Polizei in Friedensoperationen und Sicherheitssektorreform-Programmen – Angemessene Ansätze in komplexen Kontexten“ herausgegeben.

8. Fazit und Ausblick

Die Bundesregierung steht für eine Fortsetzung des verlässlichen deutschen internationalen Engagements.

Mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Wirkungen und Erfahrungen des deutschen Engagements in Krisen- und Konfliktstaaten durch maßnahmenbegleitende Beobachtung (Monitoring) und abschließende Evaluierung auszuwerten. Neben der Qualitätssicherung strebt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung des ressortgemeinsamen Ansatzes an.

Die mit dem leitgebenden Strategischen Kompass verfolgte Absicht der Europäischen Union, ihre Souveränität und Handlungsfähigkeit auch im zivilen Krisenmanagement zu stärken, wird auch ein verstärktes Bekenntnis der entsendenden Sicherheitsbehörden auf nationaler Ebene erfordern. Die im Rahmen des „Compact 2.0“ erwartete Einführung eines strukturierten Prozesses für eine strategische und kollektive Entwicklung der benötigten zivilen Fähigkeiten wird im Ergebnis den Bedarf an qualifizierten und spezialisierten Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder noch deutlicher unterstreichen. Qualifikation bezieht sich dabei zunehmend auch auf die spezielle Arbeit und besondere Erfahrung im Rahmen von internationalen Einsätzen. Somit gewinnen längerfristige Personalplanungskonzepte in Bezug auf internationale Einsätze der Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern zunehmend an Bedeutung.

